

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99/100 (1932)
Heft: 13

Artikel: Kantonale Verwaltungsgebäude auf dem Walcheareal in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

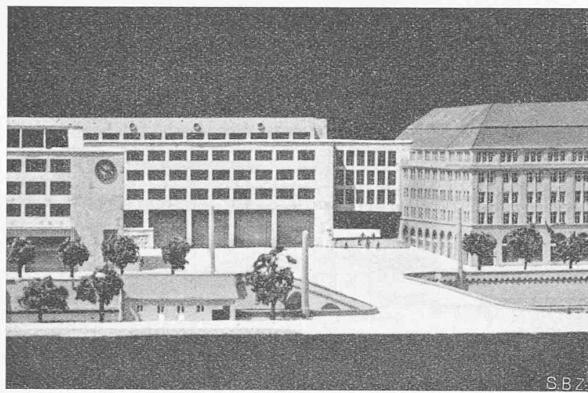


Abb. 5. Anschluss an das Kaspar Escherhaus, aus Westen.

KANTONALE VERWALTUNGSGEBAUDE AUF DEM WALCHEAREAL ZÜRICH. — Entwurf Arch. GEBR. PFISTER, Zürich (vom Mai 1932).

I. Stock abwärts in alle Untergeschosse. Die durch die Eisenbaugesellschaft Zürich berechnete und ausgeführte Eisenkonstruktion von rd. 2000 t ist durch die Lieferfirma in der ausserordentlich kurzen Zeit von rd. sieben Monaten montiert worden.

Konsequenterweise ist der Ausbau als „Trockenbau“ durchgeführt worden, d. h. unter weitestgehender Verwendung von Zellenbeton-Hourdis und -Platten für Böden und nichttragende Zwischenwände, worüber unsere Zeichnungen Abb. 8 bis 10 (Seite 170) allen wünschbaren Aufschluss geben. Zur äusseren Verkleidung dienten Savonnièreplatten, die mittels Flacheisen nach innen verankert sind. Die Dachflächen sind teilweise begehbar konstruiert. Ueber Gebalk und Hourdis liegt eine Gefällsschicht aus Magerbeton, darüber Mamutdichtung, isolierende Sandbettung und schliesslich ein Schutzbelag aus lose aufgelegten grossen Betonplatten mit elastischem Fugenverguss aus Asphalt.

Das Hochhaus Bel-Air Métropole stellt eine sehr wertvolle Bereicherung an architektonischen Sehenswürdigkeiten von Lausanne dar, die aufzusuchen kein Architekt und Ingenieur versäumen wird.

Kantonale Verwaltungsgebäude auf dem Walcheareal in Zürich.

Die ständig wachsende Raumnot der kantonalen Verwaltung, deren Bureaux zur Zeit in verschiedenen, in der Stadt zerstreuten Häusern, z. T. mietweise, untergebracht sind, hatte schon zweimal Anlass zu Wettbewerben für einen Zentralsitz der Staatsverwaltung gegeben¹⁾. In der Folge hat der Kanton (1920) das „Kaspar Escherhaus“ erworben, ein vom Berliner Baurat Ahrens im Stil der vorkriegszeitlichen Grossstadt-Unternehmer-Architektur erbautes Geschäftshaus auf dem Areal der ehemaligen „Neumühle“ (erste Niederlassung von Escher Wyss & Cie.), in dem ein grosser Teil der Staatsverwaltung Platz fand. Um auch für den Rest ihrer Aemter Raum zu schaffen, veranstaltete die kantonale Verwaltung (1927) einen Wettbewerb zur Ueberbauung des an das Kaspar Escherhaus westlich angrenzenden „Walche-Areals“, zwischen Limmat und Stampfenbachstrasse. Auf Grund des damals (neben dem gleichwerteten Entwurf H. Herters) in den I. Rang gestellten Entwurfs der Arch. Gebr. Pfister²⁾ übertrug der Regierungsrat diesen die Ausarbeitung eines Bauprojektes, das mit Weisung vom 26. Mai d. J. dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet worden ist. Unsere Abb. 2 bis 5 zeigen Modellbilder dieses Entwurfs, zu dem die Weisung folgende Erläuterung gibt.

¹⁾ Zuletzt 1918, wobei die damalige Arch.-Firma Pfleghard & Haefeli als Sieger hervorgegangen war; vergl. Bd. 74, 6. Sept. 1919.

²⁾ Dargestellt in „S. B. Z.“ Band 91 (21. Januar 1928).

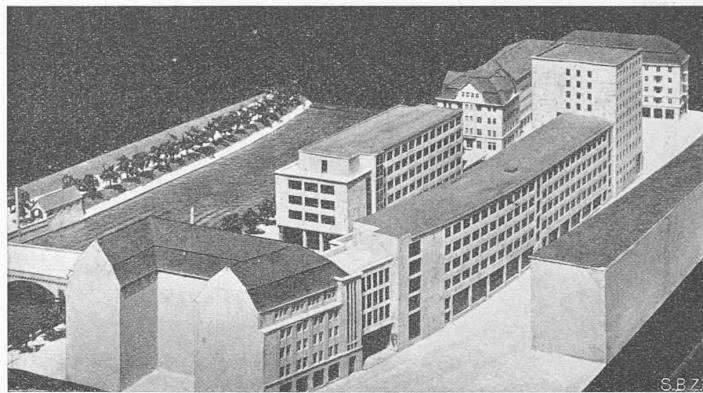


Abb. 4. Rückfronten, gegen Walche- und Stampfenbachstrasse, aus Südost.

Aus der Weisung des Regierungsrates.

Die Bauanlage besteht aus zwei getrennten Baukörpern. Der Block A befindet sich alseitig freistehend zwischen Neumühlequai und Walchestrasse. Der Block B schliesst sich an das Kaspar Escherhaus an; er liegt zwischen Walchestrasse und Stampfenbachstrasse und endigt in einem Turmbau am Stampfenbachplatz. Beide Bauten sind als Bureauhäuser in Eisenbetonskelettbau konstruiert; dieser erlaubt jede Beweglichkeit in der Raumaufteilung und lässt Änderungen der im Projekt vorgesehenen Zuteilung an die Verwaltungsabteilungen zu. Die Bureauräume sind auf drei Vollgeschosse und ein zurückgesetztes oberstes Geschoss verteilt, zu denen im Block A noch ein halbes Zwischengeschoss längs der Walchestrasse kommt. Die Räume stossen alle an Mittelkorridore, die durch die Treppenhallen und ein einseitiges, hochliegendes Fensterband genügend belichtet sind. Die Trennwände bestehen aus Leichtsteinen. Als Fassadenverkleidung sind geschnittene Muschelkalkplatten angenommen. Die leicht geneigten Dächer werden mit Kupferblech abgedeckt. Die Treppenhäuser sind mit Personen- und soweit nötig mit Warenaufzügen ausgestattet. Die zentrale Warmwasserheizung mit Oelfeuerung ist im Block A untergebracht.

Den Block A am Neumühlequai betritt man in einer Vorhalle vom Walcheplatz aus. Zu diesem Haupteingang kommt gegen den Stampfenbachplatz hin ein Nebeneingang, an dem im Zwischengeschoss die Abwartwohnung liegt. Die Ladenlokalitäten mit eingebauter Galerie öffnen sich nach dem Neumühlequai. Ihre Nebenräume liegen im Untergeschoss, das ausserdem Platz für eine Garage für acht Wagen bietet.

Der Block B schmiegt sich in leichter Kurve an die Linie der Stampfenbachstrasse an. Längs der Walchestrasse bleibt ein Streifen von 5 m unüberbaut; er ist als horizontaler Bürgersteig vor den Ladenlokalitäten ausgebildet, sodass diese gegen die beiden Strassen vollwertige Schaufensterfronten erhalten. Die daraus sich ergebende Reduktion der Baumasse rechtfertigt die intensive Ausnutzung der Bebauung um den Stampfenbachplatz in Form eines neungeschossigen Turmgebäudes. Die lichte Stockwerkhöhe dieses Bauteiles von 2,65 m gibt die Möglichkeit, diese Räume auch als Bureaux benützen zu können.

Der Durchgang für Personen vom Walcheplatz zur Stampfenbachstrasse und zur Leonhardstreppe bleibt bestehen, soll aber für Fahrzeuge aufgehoben werden. Der jetzige Baukörper wird durch einen stützenlosen Uebergang zum Kaspar Escherhaus ersetzt. An dieser Stelle liegt der Haupteingang zum Neubau (Block B). Auf der Turmseite befindet sich ein weiterer Zugang mit Treppenhaus, an dem im ersten Obergeschoss eine Abwartwohnung liegt. Das Untergeschoss enthält die Nebenräume der Ladenlokalitäten, eine Garage für 14 Wagen und die Magazine der Bureaumaterialverwaltung. — Eine Neuauflistung des Walchplatzes soll die Verkehrsverhältnisse am Brückenkopf der Walchbrücke verbessern.

Die Baukosten betragen nach Voranschlag:

	Baublock A Fr.	Baublock B Fr.	Total Fr.
Gebäude	2 772 000	5 391 000	8 163 000
Ausstattung, Telephonanlage, eingebaute Möbel usw.	84 000	270 000	354 000
Umgebungsarbeiten			218 000
Gesamtbetrag			8 735 000

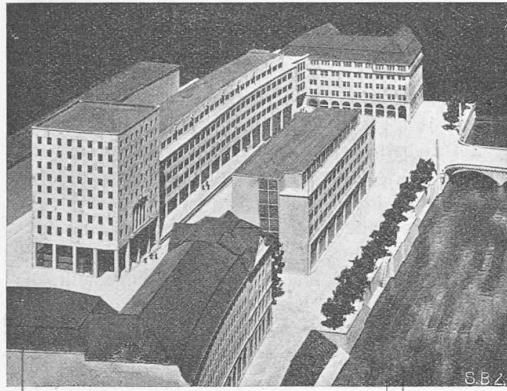


Abb. 3. Block B (links) und Block A, aus Nordwest.

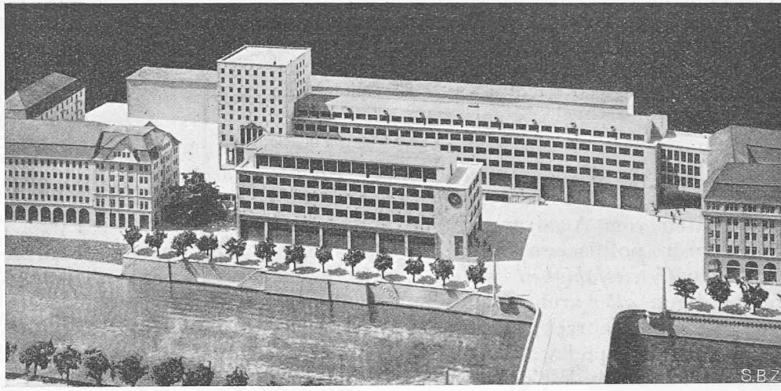


Abb. 2. Gesamtbild aus Südwest. Vorn Block A, dahinter Block B.

KANTONALE VERWALTUNGSGEBAUDE AUF DEM WALCHEAREAL ZÜRICH. — Entwurf GEBR. PFISTER, Zürich (vom Mai 1932).

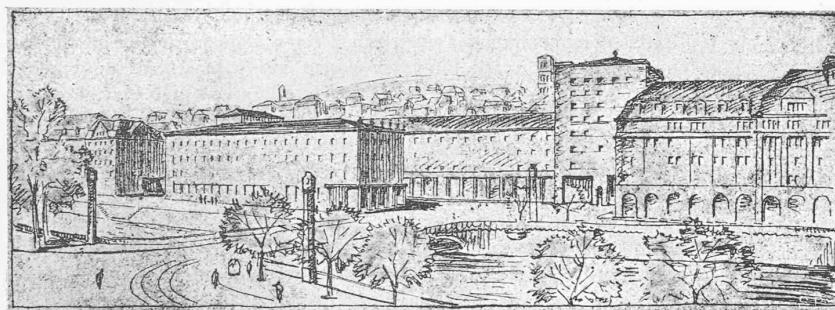


Abb. 1. Im 1. Rang prämiert Wettbewerbs-Entwurf von 1927 der Arch. Gebr. Pfister (aus Südwest).

In dieser Summe sind die Anpassungsbauten am Kaspar Escherhaus nicht inbegriffen, wohl aber eine neue automatische Telephonanlage für alle drei Baublöcke. Die Baukosten entsprechen einem Kubikmeterpreis von Fr. 75,75 für den Block A und Fr. 70,60 für den Block B. Der Preisunterschied ist durch die teurere Fundierung längs des Limmatflusses bedingt.

Die beiden Gebäude bringen außer den Gängen, Vorplätzen, Treppen, Aufzügen und Aborten eine für Bureau- und Ladenräume, Magazine und Garagen nutzbare Bodenfläche von 18 581 m². Und zwar stehen künftig zur Verfügung:

	Im Kaspar Escherhaus m ²	In den Neubauten m ²	Zusammen m ²
Bureauräume	7621	11765	19386
Ladenlokalitäten	1738	4090	5828
Magazine und Garagen	1356	2726	4082

Zurzeit verfügt die ganze Verwaltung über 12 807 m² Bodenfläche. Eine im Jahr 1931 angeordnete Umfrage hat ergeben, dass eine zurzeit und für die nächste Zukunft erforderliche Bodenfläche von 15 166 m² notwendig ist, um die ganze Verwaltung unterzubringen. Nach vorstehender Zusammenstellung wären für Verwaltungsräume im Kaspar Escherhaus und den beiden Neubauten 19 386 m² vorhanden. Es ergibt sich somit ein Ueberschuss von 4220 m², der für künftige Bedürfnisse der Verwaltung seine Verwendung finden wird; einstweilen ist dafür die Vermietung vorgesehen.

In der Kantonsratsitzung vom 18. Juli d. J. kam die Bauvorlage zur Beratung; mit 97 gegen 71 Stimmen wurde sie „an den Regierungsrat zurückgewiesen und dieser eingeladen, das Projekt im Sinne der Wünsche der kantonalen Kommission und der Kritik im Rate abzuändern, und das abgeänderte Projekt dem Kantonsrat nach den Ferien wieder vorzulegen“ . . . Diese Wünsche und die Kritik, die das Projekt auslöste, bezogen sich im Wesentlichen auf Dreierlei: der Entwurf sei überdimensioniert; das konstruktive System des Eisenbeton-Ständerbaues wurde als zu „ringhörig“ beanstandet, die Fenster seien zu gross u. a. m. und die Konstruktionsart schaffe nicht im wünschbaren Mass Arbeitsgelegenheit, wie dies ein Massivbau mit Ziegeldächern täte; endlich wurde der „Baustil“, die Architektur bemängelt, das flache Dach, und die ungenügende

architektonische Anpassung an die (Berliner!) Architektur des Kaspar Escherhauses. Es wurde, unter Hinweis auf den bernischen Einheitsstil, mehr Rücksichtnahme auf den Geschmack „des Volkes“ gewünscht. — Die Umarbeitung ist zur Zeit im Gange.

Weniger der Beschluss des Kantonsrates als solcher, als vielmehr die Art und Weise seines Zustandekommens, die unsachliche Diskussion der in Fachfragen nicht kompetenten Politiker, die z. T. irrgewisse Zahlen über die „Ueberdimensionierung“ u. a. m. haben in den unpolitischen Zürcher Fachkreisen starken Widerhall geweckt, der sich schliesslich zu einer gemeinsamen, motivierten Eingabe der Ortsgruppe Zürich des B.S.A. und des Zürcher Ing. und Arch.-Vereins an den Regierungsrat verdichtet hat. Da diese über den Einzelfall der Walche-Bauten hinaus allgemeine Bedeutung hat, verdienen die darin gemachten Anregungen das Interesse weiterer Fachkreise auch ausserhalb Zürichs, weshalb wir den Schluss der Eingabe hier mitteilen. Die gerügten Misstände werden erblickt in der Behandlungsweise von Baufragen durch ein nichtsachverständiges Kollegium von Politikern; sie führen die genannten Fachverbände zu nachfolgenden Anregungen:

Die dargelegten Misstände, deren Erkenntnis sich auch der Kantonsrat nicht wird verschliessen können, verlassen uns, folgende Anregungen zu ihrer Behebung zu machen:

Im Interesse einer möglichst umfassenden Information seiner Mitglieder und einer objektiven Beurteilung technischer oder architektonischer Vorlagen möge der Kantonsrat in Zukunft vor jeder Debatte und Abstimmung über derartige Fragen den oder die Projektverfasser oder einen von diesen delegierten Fachmann in der betreffenden Kommission und im Plenum über das jeweils zu behandelnde Projekt referieren lassen. Vorgängig der Debatte können Fragen an den Projektverfasser (oder seinen Vertreter) gerichtet werden. Auch hat sich dieser während der Sitzung zur Verfügung des Rates zu halten, um allfällige auftauchende Fragen technischer oder architektonischer Natur sofort beantworten und Missverständnisse richtigstellen zu können.

Über die politische Seite zu urteilen, steht selbstverständlich dem Kantonsrat allein zu. Er hat in letzter Instanz zu entscheiden, ob ein Bauvorhaben dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll oder nicht, denn er allein hat die Uebersicht über die Gesamt-Bedürfnisse und -Mittel des Staates. Über Einzelfragen der Ausführung sachverständig zu urteilen, ist eine politische Behörde jedoch nicht in der Lage. Zur Beurteilung technischer oder architektonischer Fragen ist deshalb jeweils entsprechend der Aufgabe ein sachverständiges Kollegium aus Ver-

tretern der Behörden und von den Fachverbänden bezeichneten Vertrauensleuten zu bilden, dessen Ansicht in Fachfragen vom Kantonsrat angehört werden muss. Nur so wird die sachliche Lösung von Fachfragen gewährleistet, die im Interesse des Gemeinwohles liegt.

Dass der hier vorgeschlagene Weg kein Novum ist, beweist die beratende Behörde des „Baukollegium“ der Stadt Zürich, in dem die Ansichten von Architekten und Ingenieuren zum Ausdruck kommen, die der Bauvorstand nicht ihrer politischen Farbe wegen, sondern um ihrer fachlichen Urteilsfähigkeit willen beruft. Diese, aus Sachverständigen aller architektonischen Richtungen zusammengesetzte, seit Jahrzehnten gut funktionierende Fachkommission hat beispielsweise das vom Kantonsrat abgelehnte Bauprojekt für die Walche-Bauten einstimmig gutgeheissen; dies dürfte, sollte man meinen, auch dem Kantonsrat wie dem Volke zur Beruhigung dienen.

Schweizerische Starkstrom-Kontrolle 1931.

Dem Jahresbericht der Technischen Prüfanstalten des S.E.V. und des V.S.E. für 1931 sowie dem Bericht der Eisenbahnabteilung des Schweiz. Post- und Eisenbahndepartements entnehmen wir die folgenden Angaben über die Tätigkeit des Starkstrominspektorates.

Als Vereinsinspektorat hat es insgesamt 1091 (im Vorjahr 965) Inspektionen vorgenommen, wovon 535 (471) Inspektionen auf Elektrizitätswerke und 556 (494) Inspektionen auf Einzelanlagen entfallen. Die im Vorjahr infolge der Arbeiten für die grosse Statistik etwas im Rückstand gebliebene Inspektionstätigkeit konnte im Berichtsjahre nachgeholt werden. Ueber das Ergebnis der im Jahre 1931 durchgeföhrten Inspektionen ist nichts Besonderes zu berichten. Im grossen und ganzen mussten bei den periodischen Inspektionen der Stromerzeugungs- und Verteilungsanlagen verhältnismässig wenig Beanstandungen erfolgen und es darf der Allgemeinzustand dieser Anlagen als befriedigend bezeichnet werden. Die in den letzten Jahren in gewissen Gebieten wieder regere Bau-tätigkeit nötigte öfters zu Leitungsverlegungen und Umwandlung von Freileitungen in unterirdische Kabelleitungen. Was die Haus-installationen anbetrifft, so ist auch deren Zustand im allgemeinen befriedigend. Immerhin hat hier das Inspektorat, wie schon öfters erwähnt, namentlich bei kleineren Werken ohne eigenes technisches Personal eher Mühe, die Vornahme von wünschbaren oder oft auch notwendigen Verbesserungen zu erreichen. Der schon im letzten Bericht angeführte günstige Einfluss der Normalisierung des hauptsächlichsten Installationsmaterials konnte auch bei den diesjährigen Inspektionen wiederum festgestellt werden.

Als Eidgenössischer Kontrollstelle wurden dem Inspektorat insgesamt 2380 (im Vorjahr 2408) Vorlagen eingereicht. Diese verteilen sich auf 1552 (1608) Vorlagen für Leitungen und 828 (800) Vorlagen für Maschinen-, Transformatoren- und Schaltanlagen. Die Leitungsvorlagen bezogen sich auf 657 (676) Hochspannungsleitungen und 865 (895) Niederspannungsleitungen, wobei auch die Aenderungen und Erweiterungen an bestehenden Anlagen mitgezählt sind. Die Zahl der Vorlagen für besondere Tragwerke, bei denen der Festigkeitsnachweis durch eine Rechnung zu erbringen war, betrug 30 (37). Die neu erstellten Leitungsstränge weisen eine Gesamtlänge von 577 (566) km auf, miteingerechnet 108 (95) km unterirdisch verlegter Hochspannungskabelleitungen. Infolge des Baues neuer Zentralen und Unterwerke waren auch im abgelaufenen Jahre wieder einige wichtige Hauptleitungen zu erstellen, auf die der grössere Teil der oben angegebenen Gesamtleitungslänge entfällt. Beim übrigen Teil der längern Hochspannungsleitungen handelte es sich zumeist um die Verstärkung bestehender Anlagen, in der Weise, dass auf grösseren Strecken bei schon bestehenden Leitungszügen Drähte nachgezogen wurden. Eine grosse Anzahl der Vorlagen betrafen nur ganz kurze Leitungsstücke, die als Zuleitungen neuer Transformatorenstationen zur Verbesserung der Stromlieferungsverhältnisse in ländlichen Gegenden dienten. Die gegenwärtigen niedrigen Kupferpreise hatten zur Folge, dass verhältnismässig mehr als in den letzten Jahren wieder Kupfer als Leitungsmaterial verwendet wurde; aus diesem Metall wurden 303 (222) km Hochspannungsleitungen erstellt. Für 166 (240) km Leitungslänge wurden Rein-aluminium- oder Stahlaluminiumseile verwendet, während im Be-

richtsjahr keine Leitungen aus blossem Stahldraht oder Stahlseil erstellt wurden. Unter den Vorlagen für Maschinenanlagen bezogen sich 12 (6) auf neue Kraftwerke, während 12 (8) weitere den Umbau oder die Erweiterung bestehender Kraftwerke zum Gegenstand hatten. Unter den ersten befanden sich 4 (4) Vorlagen für neue Werke mit einer Leistung von je mehr als 200 kVA. Ferner bezogen sich 75 (101) Vorlagen auf Schaltanlagen und Hochspannungsmesseinrichtungen und weitere 10 (9) Vorlagen auf Hochspannungsmotoren und Reguliereinrichtungen. Für Transformatorenstationen gingen 684 (648) Vorlagen ein, von denen sich ein grösserer Teil allerdings nur auf den Um- oder Ausbau bestehender Stationen bezog. Dabei wurden insgesamt 902 (831) neue Transformatoren aufgestellt, die sich ihrer Zweckbestimmung nach wie folgt verteilen: 680 (598) zur Speisung von Ortsnetzen, 164 (160) für industrielle Unternehmungen und 58 (74) zu eigenen Betriebszwecken der Elektrizitätswerke. — Für die gemäss Elektrizitätsgesetz durchzuführende Kontrolle der elektrischen Starkstromanlagen wurden im Berichtsjahre 589 (555) Inspektionstage aufgewendet. Weitere 56 (80) Tage waren zur Beurteilung der örtlichen Verhältnisse vorgängig der Genehmigung zur Erstellung von Neu- oder Umbauten erforderlich. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise wirkte sich mit Bezug auf die Bau-tätigkeit namentlich der elektrischen Verteilungsanlagen im gesamten noch nicht in stark fühlbarer Weise aus. Begünstigt durch die zurzeit verhältnismässig niedrigen Materialpreise gab sie teilweise sogar zum Ausbau von bestehenden Anlagen nach wirtschaftlicheren oder betriebstechnisch vorteilhafteren Gesichtspunkten direkt Anlass. Dies zeigte sich namentlich bei den Niederspannungsnetzen, bei denen infolge einer rührigen Propaganda die Anschlüsse, hauptsächlich von Wärmeapparaten, ständig zunehmen, sodass mancherorts der Ausfall an Energielieferung für industrielle Betriebe durch solche Anschlüsse wieder eingebracht werden konnte. Dabei musste oft zu einer Verstärkung oder Spannungserhöhung der Niederspannungsnetze geschritten werden. Da namentlich die fortschreitende Einführung der Normalspannung von 380/220 Volt in den meisten Fällen in den Hausinstallationen zu einer Spannungserhöhung führte, musste dabei auch dem Zustande dieser letzten ein besonderes Augenmerk zugewendet werden, wenn einer Erhöhung der Gefahren vorgebeugt werden soll. Das Inspektorat verlangte daher namentlich bei solchen Anlässen eine eingehende und sorgfältige Ueberprüfung der Hausinstallationen. Im allgemeinen ist ein deutlicher Fortschritt in der Verbesserung des in Hausinstallationen zur Verwendung kommenden Installationsmaterials erkennbar, der wohl nicht zuletzt der durch den Schweizerischen Elektrotechnischen Verein an die Hand genommenen Normalisierung dieses Materials zugeschrieben werden darf.

Die von den Kontrollstellen für elektrische Anlagen durchberatenen Entwürfe zu den neuen Vorschriften über elektrische Anlagen wurden von der eidgenössischen Kommission für elektrische Anlagen unter Mitwirkung des Starkstrominspektorats nochmals einer eingehenden Durchsicht und Ueberarbeitung unterworfen.

Zum Wettbewerb der Zürcher Lichtwoche.¹⁾

Anlässlich der vom 1. bis 8. Oktober d. J. dauernden „Zürcher Lichtwoche“ wird ein Wettbewerb veranstaltet, der auch auf dem Gebiet der festlichen Gebäude-Anleuchtung „neue Ideen“ zeitigen soll. Wie nötig dies ist, wird „grell beleuchtet“ durch obenstehende Abb. 1 der gegenwärtig üblichen Festbeleuchtung der Gebäude vom Stadthaus (links), Fraumünster, Meisenzunft und Wühre, Münsterbrücke, Helmhaus-Wasserkirche und Grossmünster-Türme: nicht nur jedes Detail, sondern auch — was viel wichtiger ist — die architektonische Gliederung der Baukörper ist völlig ertränkt in einer Flut, einem wahren Uebermass von Licht. Es bleiben nur noch blendende Silhouetten vor dem schwarzen Nachthimmel. Das ist wie gesagt heute üblich geworden; ganze Dolden von Reflektoren sind rings um die wichtigern Gebäude aufgepflanzt, fest montiert als bleibende Einrichtung, bis hinauf zum vornehmen Semperbau der E.T.H., der auch nicht davon verschont blieb.²⁾ An dieser Mode dürfte zunächst der Lieferant dieser Reflektoren und das stromliefernde Elektrizitätswerk Freude haben, sowie alle jene, allerdings

¹⁾ Vergl. Ausschreibung auf Seite 166 von Nr. 12.

²⁾ Wie sehr diese schwarzen Ungetüme bei Tag an vielen Stellen störend auftreten und Strassen wie Bauten verunzieren sei hier nur nebenbei erwähnt.